

PB.Z-01-581-6 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Caspar Schumacher (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 581 bis 587:

Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz. ~~Dazu sollen Prostitutionsstätten strenger kontrolliert~~ Das ProstSchG schützt Sexarbeitende nicht, sondern kriminalisiert und isoliert sie, daher werden wir es abschaffen. Die Regelungen zu Prostitutionsstätten müssen überarbeitet und in Zukunft einer die Erlaubnispflicht unterliegen im Gewerbebereich überführt werden. Hier muss eine strengere Kontrolle sicher gestellt werden. Außerdem wollen wir Beratungsangebote und Peer-to-Peer Projekte ausbauen und finanziell unterstützen. Um Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen abzubauen, müssen Sexarbeiter*innen bei Kampagnen der Antidiskriminierungsstelle beachtet werden. Die Bestrafung von Kund*innen, die wissentlich erotische und sexuelle Dienste von ausgebeuteten Sexdienstleister*innen in Anspruch nehmen, besteht bereits. Eine generelle, weitergehende Freier*innenbestrafung wird es mit uns nicht geben. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitsausbeutung, wie z.B. auf dem Bau, in der (privaten-)Pflege oder Landwirtschaft, ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch präventiv durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen, Information sowie Schutz und Hilfe für die Opfer Betroffene konsequent bekämpfen werden. Opfer Betroffene von Menschenhandel einfach abzuschieben ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und

Begründung

Die LAG Frauen* und Gender des Berliner Landesverbandes unterstützt diesen Antrag per Beschluss vom 28.04.2021.

Unser grüner Feminismus ist vielfältig. Zentral ist für uns die Stärkung von Rechten und Selbstbestimmung aller - ob cis oder trans Frau, ob mit oder ohne Hijab, ob mit deutschem oder anderem Pass. Zur Selbstbestimmung gehört auch, dass Menschen selbst entscheiden können, Sex als Dienstleistung anzubieten und für ihre Arbeit entlohnt zu werden. Wir wollen sowohl diejenigen stärken, die sich dagegen entscheiden, als auch diejenigen, die sich dafür entscheiden. Wir wollen die Rechte von Sexarbeiter*innen stärken und bestehende gesellschaftliche Stigmata bekämpfen. Diskriminierung von staatlicher Seite werden wir gezielt abbauen.

Für uns ist dabei klar: Sexarbeit und Menschenhandel/Ausbeutung sind zwei unterschiedliche Dinge, die auch unterschiedliche Antworten brauchen. Gewaltschutz ist für uns zentral.

Wie bei allen unserer Politikansätze wollen wir Erfahrungs-Expert*innen und Zielgruppen in die Formulierung von Maßnahmen und Gesetzesänderungen strukturell einbeziehen, um nachhaltig politische Lösungen zu erarbeiten. „Nothing about us, without us“, so Sexarbeitsaktivist*innen. Dieser Ansatz zieht sich durch alle unsere intersektional feministische Anliegen.

Die Realität von Sexarbeiter*innen ist divers und wir wollen Gesetze und Maßnahmen schaffen, die keine*n von ihnen marginalisiert oder stigmatisiert. Um insbesondere diejenigen im Blick zu haben, die beispielsweise auf Grund ihrer Herkunft, ihres Passes oder ihres Bildungshintergrundes bereits strukturell benachteiligt werden, verzahnen wir Maßnahmen und Gesetze im Kontext der Sexarbeit mit anderen Politik-Bereichen.

- **PROSTSCHG:** Das ProstSchG hat die Situation der Sexarbeitenden massiv verschlechtert. Darüber, sowie die Notwendigkeit der Rücknahme, herrscht Konsens zwischen Prostitutionsgegner*innen und der Bewegung für die Rechte von Sexarbeiter*innen, auch innerparteilich. Namhafte Organisationen (DAH; DJB, DSTIG,...) sowie die Fachberatungsstellen bemängeln die gestiegene Gewalt gegen Sexarbeiter*innen und heben den fehlenden Schutz hervor. Der Zugang zu Sexarbeiter*innen, die Unterstützung benötigen, hat sich für Sozialarbeiter*innen und Peer-Multiplikator*innen deutlich erschwert. Dies liegt an der aus dem ProstSchG folgenden massiven Verlagerung der Arbeitsplätze von Bordellen hin zu einer Kontaktaufnahme im Internet und Treffen in privaten Wohnungen bzw. Hotelzimmern.
- **FREIERBESTRAFUNG:** Im Rahmen eines Harm-Reduction Ansatzes zeigen die Erfahrungen von Sexarbeiter*innen in Schweden, Irland und Frankreich die verheerenden Folgen. Dazu gehören z.B. eine erhöhte Vulnerabilität für Ausbeutung und Gewalterfahrungen, massiv sinkende Einkommen sowie eingeschränkte Möglichkeiten der Verhandlung und Durchsetzung wichtiger Safer-Sex Praktiken. Entgegen der Behauptungen von Verfechter*innen der Freier*innenbestrafung sehen sich Sexarbeiter*innen in den jeweiligen Ländern weniger in der Lage, bestehende Rechte durchzusetzen und sich bei Gewalt für eine Anzeige an die Polizei zu wenden. Auch die Studien sind eindeutig: Eine Kriminalisierung erhöht das Risiko der Sexarbeiter*innen, Opfer von Gewalt und anderen Straftaten zu werden oder sich sexuell übertragbare Infektionen wie HIV zuzuziehen (Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Prostitution und Sexkaufverbot). Generell verschlechtert sich die menschenrechtliche Situation von Sexarbeitenden. Organisationen wie Amnesty International, WHO, UNAIDS, ILO, ILGA, Human Rights Watch, Mediciens du Monde positionieren sich daher klar gegen eine Freier*innenbestrafung. Im November 2019 haben Fachverbände- und Beratungsstellen in Deutschland ein Positionspapier unter dem Titel "Sexkaufverbot verhindern" veröffentlicht. Initiiert wurde dies u.a. durch die Deutsche Aidshilfe, den Deutschen Frauenrat, den Deutschen Juristinnenbund und die Diakonie Deutschland, um über die potentiellen Folgen einer Freier*innenbestrafung aufzuklären.
- **ARBEITSAUSBEUTUNG:** Menschenhandel kommt in unterschiedlichen Branchen vor. Es wird meist von zwei Formen des Menschenhandels gesprochen: zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie der Arbeitsausbeutung. Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung brauchen den gleichen Schutz und müssen in ihren Rechten gestärkt werden. Auf Baustellen, in der Gastronomie, in der (privaten) Pflege, in der (privaten) Kinderbetreuung, in der Landwirtschaft und in vielen weiteren Bereichen findet Arbeitsausbeutung und Menschenhandel statt. Auch diese Formen der Ausbeutung müssen wir als Grüne bekämpfen!
- **PRÄVENTION:** Strafverfolgung ist wichtig für diejenigen, die bereits Ausbeutung erleiden mussten. Mindestens ebenso wichtig ist eine effektive Prävention, die dazu führt, dass Menschen gar nicht erst ausgebeutet werden. Neben einer

Politik, die wirtschaftliche Ungleichheit massiv abbaut, sehen wir Informationen über Arbeiter*innenrechte in verschiedenen Branchen und Kontakte zu deren Durchsetzung, sowie Informationen zur Migrationsgesetzgebung für Arbeitsmigrant*innen in ihren Herkunftsländern und ihren Muttersprachen als essentiell an. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexualisierter Arbeitsausbeutung, z.B. durch Loverboys, braucht es Aufklärung und Bildung, welche Manipulationstechniken genutzt werden und wie diese erkannt werden können. Solange es sexualisierte Gewalt gibt, müssen potentielle Betroffene frühzeitig empowert werden. Hierzu müssen die Fähigkeiten von Grenzwahrnehmung und -durchsetzung gestärkt werden. Zur Täter*innenprävention müssen vor allem Sexismus, Misogynie und Trans*feindlichkeit bekämpft werden.

weitere Antragsteller*innen

Annkatrien Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Viviane Triems (KV Potsdam); Ami Lanzinger (KV Erding); Mali Conrad Stötzel (KV Duisburg); Julia Maria Sonnenburg (KV Berlin-Kreisfrei); Isabel Elsner (KV Düren); Miriam Siemon (KV Berlin-Kreisfrei); Magdalena Simstich (KV Cham); Irina Herb (KV Berlin-Neukölln); Nicola Dichant (KV Köln); Pippa Schneider (KV Göttingen); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); Sarah Schneider (KV Berlin-Neukölln); Viviane Depping (KV Göttingen); Noah Rothe (KV Münster); Johannes West (KV Düsseldorf); Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Christian Hoffmann (KV Berlin-Neukölln); Swantje May (KV Berlin-Neukölln); Charlotte Foerster-Baldenius (KV Berlin-Neukölln); Charlotte Steinmetz (KV Berlin-Kreisfrei); Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln); Jette Nietzard (KV Berlin-Lichtenberg); Pia Paulsteiner (KV München); Martin Kupfer (KV Berlin-Neukölln); Leonie Köhler (KV Berlin-Lichtenberg); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Kreisfrei); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Rowena Necke (KV Berlin-Lichtenberg); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte); Evalotte Mohren (KV Berlin-Mitte); Lara Gromm (KV Berlin-Mitte); Jana Taube (KV Berlin-Neukölln); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Cedric Freitag (KV Lippe); Antonia Zyanya Schweim (KV Münster); Veronika Gräwe (KV Berlin-Mitte); Louisa Albrecht (KV Bochum); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); June Tomiak (KV Berlin-Kreisfrei); Felina Jobst (KV Gelsenkirchen); Tobias Bündler (KV Berlin-Neukölln); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Jana Eva Brix (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Daniela Wannemacher (KV Berlin-Neukölln); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Uwe Fröhlich (KV Potsdam); Rafael Schyska (KV Bremen-Nordost); Juliane Röhl (KV Dresden); Sidney Marek Schalles (KV Dresden); Tessa Ganserer (KV Nürnberg-Stadt); Markus Scholz (KV Mittelsachsen); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Renée-Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Leonie Nora Sieger (KV Wuppertal); Georg Berner-Waindok (KV Wilhelmshaven); Jean Carl Demant (KV Potsdam-Mittelmark); Marvin Schuth (KV Köln); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Philmon Ghirmai (KV Berlin-Neukölln); Juli Scharffe (KV Münster); Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lena Cornelissen (KV Bonn); Emma Lou Unser (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Arne Brach (KV München); Jan Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln); Jutta Brennauer (KV Berlin-Neukölln); Julia Dittmann (KV Berlin-Kreisfrei); Tamara Pruchnow (KV Bamberg-Stadt); Niklas Gudorf (KV Kassel-Stadt)